Tagungsbeiträge: Praxen der Rechtskritik

Margarethe Neumeyer

Praxen der Rechtskritik – ein subjektiver Rückblick

Vom 7. bis 9. April 2016 fand die Tagung „Praxen der Rechtskritik" an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Das war ein Novum – eine Konferenz, gemeinsam organisiert durch die Kritische Justiz (KJ), den Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), den Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen (BAKJ), die Neue RichterInnenvereinigung (nrv), die Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) und das Forum Recht sowie Netzpolitik.org. Viele haben sich angesprochen gefühlt; statt der eingeplanten 120–200 Personen kamen 500 kritische Juristinnen und Juristen, um die Praxen der Rechtskritik in verschiedenen Dimensionen in den Blick zu nehmen: Was bedeutet es, einen kritischen Anspruch zu verfolgen? Wie weit können wir dabei mit dem Recht, wieweit müssen wir gegen das Recht oder auch außerhalb des Rechts arbeiten? Wie weit kann die Inklusion durch Recht reichen?

Was können wir als JuristInnen beitragen, und was heißt es überhaupt, eine kritische JuristIn zu sein?

Das große Interesse dürfte nicht nur der aktuellen Krisenlage,[1] sondern auch dem fulminanten Programm geschuldet gewesen sein. Grundlegende Fragen vom Kritikbegriff in der Rechtswissenschaft über kritische Interventionen und Praxen in der Universität bis zur Rechts-, Gerichts- und Beratungspraxis im engeren Sinne griffen der Einführungsvortrag und zwei Podien auf. Das erste Podium konzentrierte sich dabei mit der juristischen Ausbildung auf die Wurzeln juristischer Sozialisation, bevor in der darauffolgenden Podiumsdiskussion die DiskutantInnen am Beispiel ihrer jeweiligen Praxis als StaatsanwältInnen, AnwältInnen im Strafrecht, der transnationalen NGO-Arbeit sowie im Umwelt- und Aufenthaltsrecht die Möglichkeiten einer kritischen Rechtspraxis thematisierten. Die Debatte rekapitulierte dabei u.a. jene um die Legitimität von Opferrechten im Strafprozess (die von Jörg Arnold für systemwidrig erklärt wurden, der dafür aus dem Publikum von Sybilla Flügge an die langen feministischen Kämpfe erinnert werden musste). Roda Verheyen erläuterte, wie sie sich als Umweltrechtlerin in meist aussichtslosen Verfahren (Klage gegen RWE als Auslöser des Klimawandels)[2] für die Umwelt ein-

1 Siehe Sonja Buckel in diesem Heft.

2 Der Fall Huaraz, siehe die Medienberichterstattung z.B. auf http://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/schaeden-durch-klimawandel-peruanischer-bauer-droht-mit-klage-gegen-rwe/11513228.html.

DOI: 10.5771/0023-4834-2016-3-285

https://doi.org/10.5771/0023-4834-2016-3-285
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:47:56.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

setzt und durch legal campaigning Vorhaben zu behindern und im besten Fall zu verhindern versucht. Selbst wenn 90% der Fälle nicht zu gewinnen seien, lohne sich diese Form der Rechtskritik: Recht sei kein Beton, sondern auslegungsbedürftig und formbar wie Ton.

Anschließend wurden in insgesamt 19 Panels die kritischen Perspektiven in einzelnen Rechtsbereichen in den Fokus genommen und diskutiert. Die breite Fächerung der Thematiken zeigte die hohe Relevanz und Alltagsnähe der Rechtskritik auf: vom NSU-Prozess über die feministische Rechtskritik und der gerade diskutierten Reform des Sexualstrafrechts, vom Arbeits- und Flüchtlingsrecht bis zu den Menschenrechten, dem transnationalen und dem EU-Recht, von Rassismus und Datenschutz zur Theorie des Rechts.

Auf sehr viel Interesse stieß z.B. ein Panel zur Legitimationskrise, in der sich die EU aufgrund der multiplen Probleme politischer, ökonomischer, finanzieller und demokratischer Natur, aktuell befindet. Clemens Kaupa nahm die interessierten ZuhörerInnen zunächst mit in einen Krisendiskurs. Im Sinne der Analyse des AutorInnenkollektivs „comité invisible" (übers. „unsichtbares Komitee") thematisierte er die Unruhen, Demonstrationen und Aufstände in Frankreich und Griechenland als „Symptome des Zusammenbruchs der westlichen Demokratien"[3]. Die Krisen seien als Regierungstechnik nur eine Methode zur Kontrolle der Bevölkerung, da sie der Regierung im Notzustand die Befreiung von demokratischen Strukturen versprächen. Angesichts dieser kritischen Lage forderte er mehr „institutional imagination". Der von Nurjehan Mawani geprägte Begriff[4] beschreibt die Idee, innovative Strategien zu unterstützen, um die Lücke zwischen Politik und Gesetz und der Umsetzung dieser zu überwinden, indem gleichzeitig quer durch verschiedene Levels und Sektoren gearbeitet wird.[5] Peter Wahl (Vorsitzender der NGO WEED-Weltwirtschaft) setzte sich anschließend kritisch mit dem EURO auseinander. Die EU müsse zunächst ihre Integration und Zusammenarbeit vertiefen, jedoch nicht von oben, sondern in „variabler Geometrie" (die Möglichkeit einander überlappender Mitgliedschaften der Staaten in verschiedenen Gruppen verstärkter Zusammenarbeit mit jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung), nach dem Prinzip „in hands of cooperation". Da der EURO angesichts der großen Heterogenitäten der 18 beteiligten Staaten mehr spalte als vereine, könne er nur als „Währung ohne Land" beibehalten werden – was dramatische ökonomische sowie soziale Verwerfungen erfordere. Er kritisierte auch die mangelnde demokratische Kontrolle der EZB. Deren Maßnahmen seien ökonomisch höchst risikoreich und jenseits der Legalität. Die hohe politische Relevanz und die Vielzahl an thematisierten Alternativen und Kritiken führten zu einer angeregten Debatte, an deren Ende aber Konsens darüber herrschte, dass alles Notwendige für eine Reform Europas getan werden müsse und es höchste Zeit sei, vorhandene Lösungen und Visionen umzusetzen.

In einem weiteren Panel wurde die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt diskutiert und über Flüchtlingspolitik und Arbeitsrecht referiert. Nach Zahlen des

3 Unsichtbares Komitee: Der kommende Aufstand, 2007.

4 Nurjehan Mawani wurde 2007 für Engagement mit dem UN-Frauen Kanada Preis ("UN-Women Canada Award") ausgezeichnet. Als ehemalige Vorsitzende des kanadischen Flüchtlings- und Immigrationsrates hat sie seit 2013 die diplomatische Vertretung des "Aga Khan Development Network" (AKDN) in Afghanistan inne.

5 "It is not enough to be aware of the needs if the institutions in place do not know how to respond to them," said Mawani. "Sometimes we have to step outside of our comfort zone, be imaginative and take risks to find appropriate responses."

https://doi.org/10.5771/0023-4834-2016-3-285
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:47:56.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

BAMF sind z.B. nur 11% der geflüchteten Frauen erwerbstätig. 72% dieser Gruppe wünschten sich jedoch Arbeit.[6] Das Risiko der Schwarzarbeit, die keine rechtliche Absicherung bietet und häufig zur Ausbeutung führt, sei bei ihnen besonders groß. Kritisch diskutiert wurde u.a., dass geflüchtete Frauen in der politischen Diskussion nicht als Arbeitnehmerinnen wahrgenommen würden. Außerdem wurde der Zugang von Geflüchteten zum Recht thematisiert. Da viele mit der Konsultation eines Anwalts und der Einleitung eines Gerichtsverfahrens das Risiko der Abreise befürchteten, werde die bestehende Möglichkeit von den meisten nicht genutzt. Deshalb müsse der Staat die Beratungsstellen finanziell deutlich stärken. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass in Integrationskursen auch mit den weiblichen Geflüchteten über grundlegende arbeitsrechtliche Kenntnisse und Vorgehensweisen bei drohender Ausbeutung durch Schwarzarbeit gesprochen wird. Ein Panel zum Grund- und Menschenrechtsschutz in nationalen Verfahren setzte sich kritisch mit den Möglichkeiten des internationalen Rechts auseinander: Können juristische Interventionen tatsächlich zu politisierten Debatten in den Staaten selbst führen? Anna von Gall zeigte als erste Rednerin die Grenzen nationaler Verfahren mit einem Beispiel aus Kolumbien auf. Dort gäbe es seit den 1950er Jahren kein Verfahren wegen sexualisierter Gewalt durch das Militär und in der Folge mehr als 180 nicht aufgearbeitete Fälle. Das Fehlen jeglicher juristischer Verfahren ließe sich im Problembereich der sexualisierten Gewalt oft beobachten, da es z.T. an tatbestandlicher Erfassung mangelt und das Rechtssystem stereotype Bilder widerspiegele. Auch gäbe es einen Mangel an kodifiziertem Recht für die Übernahme von Verantwortung sexualisierter Gewalt durch transnationale Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland und Tochterstellen in anderen nicht-europäischen Ländern wie z.B. im Kongo. Es sei deshalb zunächst ein Grundverständnis davon notwendig, wie sich die Gewalt in den verschiedenen Ländern zeigt. Hierbei müssten die UN-Frauenrechtskonventionen und der EGMR eine Rolle bei der Auslegung spielen und die UN-Konventionen (u.a. Istanbul-Konvention) für eine bessere Argumentation zu Rate gezogen werden. Zudem sei die Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort unerlässlich und eine starke Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Von Gall zeigte damit das große Potential internationalen Rechts auf, das jedoch ganz ausgeschöpft werden müsse, um die beispielhaft beschriebenen Probleme der Strafbarkeit sexualisierter Gewalt zu bekämpfen.

Nachdem Martin Klinger, der als Rechtsanwalt in Hamburg tätig ist, im selben Panel den Fall Distomo aufgearbeitet hatte,[7] referierte Vivian Kube über die weitreichenden extraterritorialen Menschenrechtsverpflichtungen der EU, die in der EU-Grundrechtecharta verankert sind. Die aktuelle öffentliche Debatte im internationalen Investitionsschutzrecht, über CETA und TTIP, erfordere es, die Achtung der Menschenrechte im Handel erneut einzufordern. Kube forderte dazu auf, sich das EU-Recht (z.B. Art. 21 EUV) zu Nutze zu machen, um das internationale Investitionsschutzrecht zu verändern, auch durch Lobbying und Druck der Zivilbevölkerung. Die eigenständige Verantwortung für den Menschrechtsschutz, die Unternehmen mit der Verabschiedung der UN Guiding Principles on Business and Human Rights durch den UN-Menschenrechtsrat im Juni 2011 zugeschrieben bekommen hätten, müsse endlich normativ festgelegt werden, um die praktische Umsetzung voranzutreiben. Hierbei müssen Human Rights Impact Assess-

6 BAMF-Flüchtlingsstudie 2014, „Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen - Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung“, Nürnberg 2016.

7 Siehe dazu auch schon KJ 2000, 475; Schminck Gustavus, Nemesis, KJ 2001, 111 ff.

https://doi.org/10.5771/0023-4834-2016-3-285
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:47:56.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

ments (HRIA), Verfahren zur Abschätzung und Überprüfung menschenrechtlicher Auswirkungen unternehmerischen Handelns, weiterentwickelt und effektiver gestaltet werden.

Die Konferenz war so ein wiederholter Appell: sich als kritische JuristInnen, als „agents of change“[8] einzusetzen, ungerechte, diskriminierende Strukturen des Rechts aufzudecken und immer wieder zum kritischen Diskurs anzusetzen, um gerechte Verhältnisse auf sozialer, kultureller und politischer Ebene einzufordern und mitzugestalten.

Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg

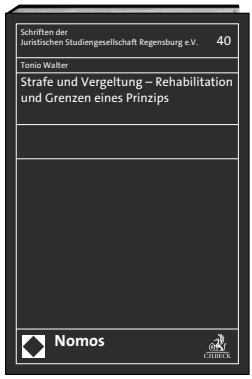

Strafe und Vergeltung – Rehabilitation und Grenzen eines Prinzips

Von RiOLG Prof. Dr. Tonio Walter

2016, 21 S., Rückendraht, 12,– €
ISBN 978-3-8487-3287-6
eISBN 978-3-8452-7640-3
nomos-shop.de/27782

Tonio Walter stellt eine neue, empirisch-soziologische Straftheorie vor: Eine Gesellschaft bleibt nur stabil, wenn sie ihre Vergeltungsbedürfnisse befriedigt. Dies ist das Ziel der Strafen. Vergeltung darf aber nicht die einzige Reaktion auf Straftaten sein. Und sie zieht dem Strafrecht auch Grenzen.

Nomos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

8 Clemens Kaupa in seinem Tagungsbeitrag zum Panel „Legitimationskrise der EU“.

https://doi.org/10.5771/0023-4834-2016-3-285
Generiert durch IP '31.145.16.12', am 19.05.2025, 13:47:56.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.